

# Schutzkonzept

„Schule gegen Gewalt und sexualisierte Gewalt“



*Stand: Februar 2026*

Staatliche Grundschule Neudietendorf

Straße des Friedens 15

99192 Nesse- Apfelstädt (Neudietendorf)

# Inhalt

1. <b>Leitgedanken</b> .....	3
2. <b>Grundlagenwissen</b> .....	3
2.1 Rechtliche Grundlagen .....	3
2.2 Formen der Gewalt.....	5
2.3 Was ist sexueller Missbrauch? .....	6
2.4 Opfer von sexuellem Missbrauch .....	6
2.5 TäterInnen und deren Strategien.....	7
2.6 Anzeichen von sexuellem Missbrauch .....	8
2.7 Sexualisierte Übergriffe durch Kinder als Sonderfall .....	9
2.8 Sexuelle Gewalt in Zusammenhang mit digitalen Medien als Sonderfall .....	9
3. <b>Gewalt und sexualisierte Gewalt im schulischen Kontext</b> .....	11
3.1 Risikoanalyse der GS Neudietendorf .....	11
3.2 Verhaltenskodex der GS Neudietendorf.....	13
3.3 Präventive Maßnahmen der GS Neudietendorf.....	17
3.3.1 Verankerung im Leitbild .....	17
3.3.2 Sexualerziehung im Unterricht.....	17
3.3.3 Integration in andere Fächer und Projekte .....	20
3.3.4 Partizipation von Eltern und SchülerInnen .....	20
3.3.5 Fortbildungsangebote für Lehrkräfte .....	21
4. <b>Interventionsplan</b> .....	22
4.1 Dokumentation (Formular befindet sich im Anhang) .....	23
4.1.1 Allgemeine Grundsätze für die Dokumentation.....	23
4.1.2 Hinweise zur Bearbeitung der Verlaufsdocumentation.....	25
4.1.3 Hinweise zur Bearbeitung der Checkliste.....	27
4.2 Kooperationspartner im Bedarfsfall .....	28
5. <b>Anhang</b> .....	33
5.1 Verlaufsdocumentation.....	33
5.2 Checkliste .....	42
6. <b>Quellen</b> .....	49

# 1. Leitgedanken

„Kinder haben ein Recht auf den heutigen Tag. Er soll heiter sein, kindlich, sorglos.“  
(Janusz Korczak)

Deshalb betrachten wir es als wesentliche Aufgabe, achtsam gegenüber jeder Form der Kindeswohlgefährdung innerhalb und außerhalb unserer Schule zu sein. Das Schutzkonzept dient unseren MitarbeiterInnen als Orientierungshilfe und soll dazu beitragen, die Handlungssicherheit hinsichtlich des Schutzes unserer SchülerInnen vor potentiellen Bedrohungen zu erhöhen. Es sollen zudem Grundlagenwissen vermittelt sowie klare Handlungsabläufe formuliert werden, um für verschiedene Formen der Gewalt, vor allem sexuellen Missbrauch, zu sensibilisieren und betroffene SchülerInnen angemessen unterstützen zu können. So ist es folgerichtig, dass ein wertschätzender und verantwortungsvoller Umgang mit dem eigenen Körper, dem Körper der Anderen und ein gewisses Feingefühl gegenüber Auffälligkeiten gefördert wird. Es braucht ein Bewusstsein dafür, dass Gewalt und Missbrauch gegenüber SchülerInnen auch in unserer unmittelbaren Umgebung geschehen kann- sowohl im schulischen als auch privaten Umfeld. Notwendig sind hierfür Kenntnisse über TäterInnen- Strategien, ein wacher Blick auf Verhaltensänderungen betroffener Kinder und ein Leitfaden zum konkreten Vorgehen im Bedarfsfall.

## 2. Grundlagenwissen

Im Folgenden wird das notwendige Wissen vermittelt, um Gewalt und sexualisierte Gewaltdelikte zu erkennen.

### 2.1 Rechtliche Grundlagen

#### **Der Kinderschutz in Thüringens Schulen gemäß § 55a ThürSchulG**

Bereits vor der Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes wurde in Thüringen die Schule durch den § 55a ThürSchulG in den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung einbezogen. Der Maßnahmenkatalog zur Weiterentwicklung des Kinderschutzes in Thüringen vom 12. Dezember 2006 identifizierte hier Handlungsbedarf, weil klare

Richtlinien für das Vorgehen bei Anzeichen von Kindeswohlgefährdung in der Schule, einem besonders wichtigen Lebensraum für Kinder, entscheidend sind. Bei der Aktualisierung des Maßnahmenkatalogs am 4. November 2008 konnte bereits auf den Entwurf des Gesetzes zur Förderung der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule sowie die Konkretisierung des Schutzauftrags der Schule verwiesen werden. **Im Dezember 2008 wurde § 55a in das Thüringer Schulgesetz mit folgenden Zielen aufgenommen:**

- ***Einführung verbindlicher Mechanismen für die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Institutionen***
- ***Standardisierung von fachlichem Handeln***
- ***Sensibilisierung für das Thema Kindeswohlgefährdung***
- ***Verbesserung des Schutzes von Kindern bei Gefahren für ihr Wohl***

Gemäß § 55a Absatz 1 des Thüringer Schulgesetzes liegt der Fokus auf der Entwicklung passender Kooperationsstrukturen zwischen dem Jugendamt und den Schulen in Zusammenhang mit schulbezogenen Jugendhilfemaßnahmen. Eine entscheidende Rolle spielt dabei die praxisnahe Umsetzung vor Ort.

**Gemäß § 55a Absatz 2 des Thüringer Schulgesetzes ist die Schule dazu verpflichtet, mögliche Anzeichen für Kindeswohlgefährdung zu untersuchen. Dabei werden die fachlichen Standards der Jugendhilfe berücksichtigt:**

- ***Dokumentation***
- ***teambasierte Gefährdungseinschätzung***
- ***Einbeziehung erfahrener Fachkräfte***
- ***Einbeziehung der Eltern, sofern der Schutz des Schülers nicht beeinträchtigt wird***
- ***Benachrichtigung des Jugendamtes***

Die Handlungsschritte gemäß § 55a ThürSchulG werden in Kapitel 4 erläutert und haben direkten Bezug zum zweiten Absatz. Die Wahrung der Datenschutzgrundsätze ist unerlässlich, da Vertraulichkeit die Basis für Vertrauen bildet, besonders in der Zusammenarbeit mit Eltern bei Anzeichen für potenzielle Kindeswohlgefährdung. Der Schutz der informationellen Selbstbestimmung ist für das Gelingen der Hilfebeziehung

entscheidend. Daten sollten grundsätzlich vom Betroffenen erhoben werden, da die Schule keine Ermittlungsbehörde ist.

Wenn das Jugendamt einbezogen wird und die Schule möglicherweise gegen den Willen der Eltern handeln muss, sollte dies transparent geschehen, es sei denn, dies würde den wirksamen Schutz des Schülers oder der Schülerin gefährden. Dies dient auch dem langfristigen Vertrauensverhältnis zwischen Schule und Eltern, da es wichtig ist, dass die Eltern nicht das Gefühl bekommen, hintergangen zu werden (vgl. Bundesministerium für Bildung, Jugend und Sport 2024, 50).

## 2.2 Formen der Gewalt

Gewalt gegenüber SchülerInnen kann in unterschiedlichen Formen auftreten. Sie umfasst alle Handlungen oder Unterlassungen, die das körperliche und seelische Wohl beeinträchtigen oder die persönliche Integrität verletzen:

- **Körperliche Gewalt:** Jede Form körperlicher Einwirkung, wie Schlagen, Stoßen oder Festhalten, die Schmerzen oder Verletzungen verursacht.
- **Psychische Gewalt:** Abwertungen, Drohungen, Bloßstellungen oder Einschüchterungen, die das Selbstwertgefühl beeinträchtigen.
- **Sexualisierte Gewalt:** Jede sexuelle Handlung oder Grenzverletzung gegenüber SchülerInnen – unabhängig davon, ob sie verbal, nonverbal oder körperlich erfolgt.
- **Vernachlässigung:** Das wiederholte oder anhaltende Vorenthalten von Fürsorge, Schutz oder Unterstützung, die für eine gesunde Entwicklung notwendig ist.
- **Digitale Gewalt:** Beleidigungen, Bloßstellungen oder Belästigungen über digitale Medien.

Diese Formen von Gewalt können sowohl im schulischen als auch im privaten Umfeld auftreten und SchülerInnen in allen Lebensbereichen betreffen. Sie stellen eine Verletzung der Rechte und der Würde der Kinder dar und erfordern konsequente Prävention und Intervention. Im Folgenden soll sexualisierte Gewalt näher betrachtet werden, da es sich um eine besonders schwere Form der Kindeswohlgefährdung

handelt, die schwer erkennbar und häufig tabuisiert bleibt. (vgl. Bundesärztekammer o.J., 65 ff.).

## 2.3 Was ist sexueller Missbrauch?

Wie in Punkt 2.2 beschrieben, ist sexualisierte Gewalt als Oberbegriff für alle sexuellen Grenzverletzungen zu verstehen – verbal, nonverbal, körperlich oder digital – unabhängig davon, ob sie strafbar sind. Sexueller Missbrauch bezeichnet dagegen eine konkret strafrechtlich relevante Form sexualisierter Gewalt. Gemeint sind sexuelle Handlungen an oder vor Kindern beziehungsweise Schutzbefohlenen, bei denen deren fehlende Einwilligungsfähigkeit oder ein Abhängigkeitsverhältnis ausgenutzt wird. Sexueller Missbrauch ist ein gravierendes Problem, welches oft im Verborgenen bleibt. „In Deutschland wurden im Jahr 2024 16.354 Fälle von sexuellem Kindesmissbrauch angezeigt. Das Dunkelfeld ist aber um ein Vielfaches größer. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) geht davon aus, dass bis zu eine Million Kinder und Jugendliche in Deutschland bereits sexuelle Gewalt durch Erwachsene erfahren mussten oder erfahren. Das sind rund ein bis zwei Kinder in jeder Schulklasse“ (Unabhängige Bundesbeauftragte gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen, o.J.). Diese alarmierenden Zahlen sollten dazu veranlassen, genauer hinzuschauen.

## 2.4 Opfer von sexuellem Missbrauch

Grundsätzlich kann jeder Schüler und jede Schülerin ein Opfer sexualisierter Gewalt werden. Es gibt jedoch Risikofaktoren, die dazu beitragen, dass bestimmte Kinder und Jugendliche mit höherer Wahrscheinlichkeit sexuell missbraucht werden als andere. TäterInnen wählen ihre Opfer häufig gezielt aus. Sie nutzen bestehende Schwächen aus und bauen falsche Vertrauensverhältnisse auf. Statistisch gesehen sind Mädchen stärker als Jungen gefährdet. Folgende Gefährdungsgruppen kommen vor:

- ***durch Gewalt vorbelastete Kinder und Jugendliche***
- ***sozial schlecht integrierte oder isolierte Kinder und Jugendliche***

- ***Kinder und Jugendliche aus stark autoritären Familienverhältnissen***
- ***Kinder und Jugendliche aus stark biederen Familienverhältnissen***
- ***Kinder und Jugendliche mit Behinderungen***

## 2.5 TäterInnen und deren Strategien

Es gibt keine festen Merkmale, die auf eine Disposition für die Entwicklung zum/zur TäterIn hinweisen. Weder die soziale Schicht noch der Beruf oder die psychische Gesundheit weisen zwangsläufig auf eine Neigung zur Täterschaft hin. Jedoch werden oft ein geringes Selbstwertgefühl sowie unterentwickelte Beziehungsstrukturen diagnostiziert. Die TäterInnen verfügen oft nicht über angemessene Strategien, um ihre emotionalen und sozialen Bedürfnisse zu erfüllen und zeigen häufig einen Mangel an Empathie für andere. Das Bild des Täters und der Täterin als Fremden, das häufig besonders von den Medien gezeichnet wird, ist zu korrigieren. Fremdtäter bei Männern sind ca. 33 %, bei Frauen ca. 27 %. Der größte Teil der TäterInnen stammt aus dem sozialen Nahbereich der Opfer, ist diesen bekannt und im täglichen Umgang vertraut. Weiterhin agieren TäterInnen oft in Umgebungen, die für Kinder vertrauensvoll und sicher sein sollten. Daher ist es von größter Bedeutung, dass Personen, die mit Kindern arbeiten, stets achtsam ihre Präsenz, Körperlichkeit und sprachliche Ausdrucksweise überprüfen und im professionellen Austausch mit anderen reflektieren und gegebenenfalls anpassen.

Sexuelle Übergriffe oder Gewaltanwendungen werden oft nicht spontan verübt, sondern im Voraus lange geplant. Die TäterInnen bauen bereits vor dem Missbrauch ein enges Beziehungs- und Vertrauensgeflecht zu ihren zukünftigen Opfern auf, welches auch Familie, Freunde und Kollegen einschließt. Innerhalb dieses Vertrauensrahmens wird dann schrittweise die Nähe zur gewählten Person hergestellt, ohne Misstrauen zu erwecken. Der beste Schutz für TäterInnen besteht darin, wenn sich niemand vorstellen kann, dass ausgerechnet dieser nette Mann oder diese sympathische Frau zu „so etwas“ fähig sein soll. TäterInnen bemühen sich stets, ein positives Bild von sich aufzubauen und manipulieren ihr Umfeld entsprechend. Sollten Betroffene dann doch den Mut finden, sich jemandem anzuvertrauen, ist die Wahrscheinlichkeit, dass ihnen geglaubt wird, oft gering. Viele TäterInnen nutzen daher ihre berufliche Autorität und das damit verbundene Vertrauen in sozialen,

medizinischen, kirchlichen und betreuenden Berufen aus, um ihre Taten zu verschleiern. Die Vorgehensweise der TäterInnen kann im Einzelnen sein:

- **Beobachten**
- **Kontaktaufnahme**
- **Beziehungsaufbau nach dem Belohnungsprinzip**
- **Isolation des Opfers**
- **zunehmende Sexualisierung der Beziehung**
- **Geheimhaltung** (vgl. Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2025, 1 ff.)

## 2.6 Anzeichen von sexuellem Missbrauch

Das Auftreten verschiedener Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen kann einen Hinweis darauf geben, dass ein sexueller Missbrauch stattgefunden hat. Keines der nachfolgend genannten Symptome ist jedoch eindeutig einem Verdachtsfall zuzuordnen. Eltern und pädagogische Fachkräfte sind aufgefordert, eventuelle Verhaltensänderungen aufmerksam zu beobachten, um im Bedarfsfall reagieren zu können.

- **Ängstlichkeit**
- **Konzentrationsschwäche / Leistungsabfall in der Schule**
- **stark verändertes Spielverhalten, Rückzug im Umgang mit Gleichaltrigen**
- **zunehmende, ungewohnte Aggressionen gegenüber anderen Kindern und Jugendlichen**
- **Schulverweigerung**
- **ungewöhnliches Waschverhalten**
- **auffälliges Verhalten beim Umkleiden (Schwimm- und Sportunterricht)**
- **sexualisierte Sprache / Verhalten**
- **Ausreißen von zu Hause**
- **plötzliche Angst, berührt zu werden**
- **plötzliches Einnässen oder Einkoten**

- **vorsätzliche Selbstverletzung**
- **Gewichtsabnahme / Gewichtsabnahme** (vgl. *Unabhängige Bundesbeauftragte gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen, o.J.*)

## 2.7 Sexualisierte Übergriffe durch Kinder als Sonderfall

Ein sexueller Übergriff unter Kindern liegt dann vor, wenn sexuelle Handlungen durch das übergriffene Kind erzwungen werden bzw. das betroffene Kind sie unfreiwillig duldet oder sich unfreiwillig daran beteiligt. Häufig wird dabei ein Machtgefälle zwischen den beteiligten übergriffenden und betroffenen Kindern ausgenutzt, indem z.B. durch Versprechungen, Anerkennung, Drohung oder körperliche Gewalt Druck ausgeübt wird. Die wichtigsten Merkmale der Definition sind Unfreiwilligkeit und Machtgefälle. Bei der Freiwilligkeit ist zu beachten, dass sie sich im Verlauf von sexuellen Aktivitäten verändern kann, also nach anfänglich übereinstimmendem Interesse an sexuellen Erkundungen sich der Konsens auflöst, sodass das Fortsetzen der Handlung zu einem sexuellen Übergriff wird. Wird körperliche Gewalt angewendet, ist die Unfreiwilligkeit klar. Häufig wird der entgegenstehende Wille des betroffenen Kindes durch Druck oder Bestechung manipuliert. In der Praxis kommt es häufig zu Verwechslungen von sexuellen Übergriffen mit Doktorspielen, also sexuellen Aktivitäten. Aber auch umgekehrt werden sexuelle Aktivitäten von Kindern als Übergriffe abgestempelt, nur weil das, was da zwischen Kindern geschieht, bei den Erwachsenen Peinlichkeit oder Unbehagen auslöst. Eine fachlich zutreffende Reaktion setzt zunächst voraus, dass eine sichere Unterscheidung zwischen sexuellen Übergriffen und Aktivitäten gelingt (vgl. *Unabhängige Bundesbeauftragte gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen, o.J.*).

## 2.8 Sexuelle Gewalt in Zusammenhang mit digitalen Medien als Sonderfall

Sexualisierte Gewalt in Verbindung mit digitalen Medien bezieht sich auf verschiedene Formen von sexueller Gewalt, die mithilfe digitaler Technologien stattfinden oder erleichtert werden. Dies kann Folgendes umfassen:

- **Cyber-Mobbing:** Dies bezieht sich auf das absichtliche und wiederholte Schikanieren, Bedrohen oder Belästigen einer Person über das Internet oder andere digitale Kommunikationsmittel. Oft werden hierbei auch sexuelle Inhalte oder Belästigungen verwendet, um das Opfer zu erniedrigen oder zu verletzen.
- **sexuelle Belästigung online:** Dies bezieht sich auf unerwünschtes, sexuell explizites Verhalten oder Nachrichten, die über digitale Plattformen wie soziale Medien, Messaging-Apps oder E-Mails gesendet werden. Dies kann von unerwünschten sexuellen Kommentaren bis hin zu expliziten Bildern oder Videos reichen.
- **Revenge- Pornografie:** Dies bezieht sich auf die Verbreitung von intimen Bildern oder Videos einer Person ohne deren Zustimmung. Oft geschieht dies als Racheakt nach einer Beziehung oder als Mittel, um das Opfer zu erniedrigen oder zu erpressen.
- **Sexueller Missbrauch von Kindern online:** Dies bezieht sich auf die Ausbeutung von Kindern über das Internet für sexuelle Zwecke. Täter verwenden oft digitale Plattformen, um Kontakt zu Kindern aufzunehmen, sie zu belästigen oder zur Teilnahme an sexuellen Handlungen zu überreden.

Digitale Medien sind heute allgegenwärtig. Kinder und Jugendliche wachsen wie selbstverständlich als „digital Natives“ mit ihnen auf, 97% der 12 bis 19-jährigen besitzen ein eigenes Smartphone (vgl. Jim-Studie 2017). Schulen stehen im digitalen Zeitalter in der Verantwortung, SchülerInnen vor genau diesen Gefahren zu schützen. Um die Risiken medialer Angebote zu erkennen und diese selbstbestimmt, kritisch und kreativ nutzen zu können, bedarf es Begleitung und Qualifizierung (vgl. Unabhängige Bundesbeauftragte gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen, o.J.).

## 3. Gewalt und sexualisierte Gewalt im schulischen Kontext

Gewalt und sexualisierte Gewalt gegenüber SchülerInnen ist nicht auf einen einzelnen Lebensbereich beschränkt. Sie kann in verschiedenen **sozialen Kontexten** auftreten, in denen Macht-, Abhängigkeits- oder Vertrauensverhältnisse bestehen, zum Beispiel:

- **familiäres Umfeld**
- **schulisches Umfeld**
- **Freizeit- und Vereinskontext**
- **digitale Räume**
- **öffentlicher Raum**

In 3. Gliederungspunkt wird Gewalt und sexualisierte Gewalt im schulischen Kontext näher betrachtet.

### 3.1 Risikoanalyse der GS Neudietendorf

Im Folgenden zeigt die Grundschule Neudietendorf auf, welche Gegebenheiten es in der Schule gibt, die TäterInnen nutzen könnten, um Gewalt und sexualisierte Gewalt vorzubereiten oder auszuüben. Die Grundschule Neudietendorf wird derzeit von **233 SchülerInnen** besucht.

Folgendes **festes Personal** arbeitet an der Grundschule Neudietendorf:

- **17 LehrerInnen**
- **11 ErzieherInnen**
- **1 Sonderpädagogische Fachkraft**
- **2 Hausmeister**
- **2 Küchenfrauen**
- **1 Sekretärin**
- **1 Bibliothekarin**

Folgendes **wechselndes Personal** arbeitet an der GS Neudietendorf:

- **KollegInnen aus der Abordnung**
- **SchulbegleiterInnen**
- **ReferendarInnen**
- **KSP'lerInnen**
- **weitere PraktikantInnen von Schule, Universität und Ausbildung**
- **Projektpartner vor allem im Nachmittagsbereich sowie Vereine**

Da sich der Personalbestand stets ändert, wurde auf eine namentliche Nennung der Personen verzichtet. Um an der Grundschule Neudietendorf zu arbeiten, benötigt man ein polizeiliches Führungszeugnis. Wechselndes Personal hat sich entweder bei der Sekretärin oder der Schulleitung anmelden. Dies wird schriftlich festgehalten. **Es kommen weitere SchülerInnen und weiteres Personal durch die sich im Haus befindende Regelschule „Prof. Herman Anders Krüger“ hinzu.**

Gegebenheiten des **Schulgeländes**:

- **Schulgelände der Grund- und Regelschule**
- **zusätzlich Schulgarten und Turnhalle (auch Nutzung durch Vereine)**
- **unübersichtliches Gelände und Gebäude mit vielen Nischen und Versteckmöglichkeiten**
- **1 Haupteingang und 3 Tore, um das Schulgelände zu betreten, tagsüber offen, niedrig und leicht überwindbar**
- **1 weitere verschlossenes Tor, Feuerwehrezufahrt**
- **öffentlich einsehbares Gelände in einer Wohnsiedlung und Parkanlage situiert**

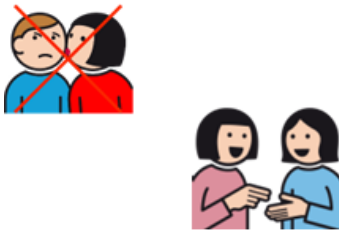


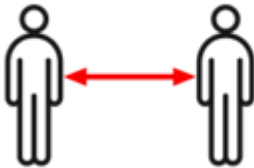

Gegebenheiten des **Schulgebäudes**:


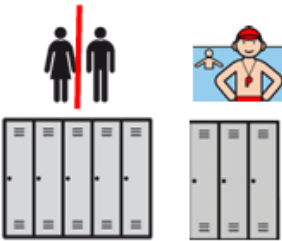
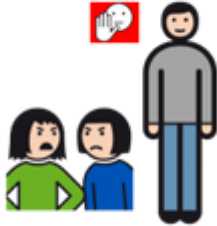


- **nicht nach Schularten separiert, d.h. dadurch Begegnung mit Regelschülern am Schulvormittag- und Nachmittag**
- **6 Eingänge, alle öffentlich einsehbar**
- **5 Etagen**
- **Klassenräume verteilt im ganzen Schulgebäude**
- **4 Treppenhäuser, die von der Grund- und Regelschule genutzt werden**
- **Erdgeschoss: Speiseraum der Grund- und Regelschule, zwei Küchen, mehrere Hausmeister/- Reinigungsräume in der Nähe des Eingangsbereichs und Treppenhauses, drei Horträume, Abstellkammer, zwei Werkräume der RS**
- **1. Etage:** 6 Klassenräume der Grundschule, 1 Raum der Regelschule, Werkraum, Mediathek, drei Toilettenräume der Grundschule, Vorbereitungsraum, 2 Differenzierungsräume
- **2. Etage:** 2 Klassenräume der GS, Toiletten der Regelschule, Schulleiterzimmer der RS und GS, Sekretariat, Erzieherzimmer und gleichzeitig Kopierraum, Lehrerzimmer der GS und RS, 2 Fachräume der RS, Lehrmittelraum, Büro des Schulsozialarbeiters
- **3. Etage:** 1 Klassenraum der GS, 7 Fach- und Vorbereitungsräume der RS, Medien- und Schulbuchkabinett, Archiv
- **4. Etage:** 1 Klassenraum der GS, 1 Fachraum der GS, gemeinsame Aula, 3 Fachräume der Regelschule, einer mit Abstellkammer

Es gibt außerdem einen **Fahrstuhl**, der durch alle Etagen führt und von der Grund- und Regelschule benutzt werden darf. Jeder kann das Schulgelände und -gebäude unangemeldet betreten und sich dort aufhalten. Durch verschiedene Pausenzeiten der Grund- und Regelschule können nicht alle Türen geschlossen gehalten werden.

### 3.2 Verhaltenskodex der GS Neudietendorf

Um Gewalt und sexualisierter Gewalt vorzubeugen, hat die Schule einen verbindlichen **Verhaltenskodex** für alle MitarbeiterInnen und SchülerInnen festgelegt. Folgende Grundsätze werden darin in Anlehnung an den Verhaltenskodex der LVR- Dietrich-Bonhoefer-Schule festgelegt (LVR- Dietrich-Bonhoefer-Schule o.J.):

<p>Die MitarbeiterInnen suchen nicht aktiv die körperliche Nähe zu SchülerInnen. Es soll zum Beispiel kein Umarmen, Kuss, .... geben.</p>	
<p>Von SchülerInnen gesuchte körperliche Nähe zu MitarbeiterInnen soll alters- und situationsentsprechend aufgefangen, im Laufe der Schulzeit reduziert und in eine angemessene Kontaktaufnahme gelenkt werden.</p>	
<p>Alle haben das Recht, respektvoll und freundlich behandelt zu werden. Niemand wird gedemütigt, beschimpft oder bloßgestellt.</p>	
<p>Alle achten auf ihre Grenzen und die Grenzen anderer. Alle MitarbeiterInnen achten im Umgang mit den SchülerInnen auf die für ihre pädagogische Tätigkeit angemessene (alters,- entwicklungsabhängige und bedürfnisorientierte) Distanz.</p>	
<p>SchülerInnen werden von MitarbeiterInnen mit ihrem Namen und nicht mit Spitz- oder Kosenamen</p>	

<p>angesprochen. Übliche Abkürzungen sind ok (Alex für Alexandra).</p>	
<p>Alle MitarbeiterInnen tragen eine ihrer Tätigkeit schulgemessene Kleidung.</p>	
<p>Die MitarbeiterInnen zeigen sich den SchülerInnen nicht unbekleidet. Sie ziehen sich in der Regel nicht gemeinsam mit den SchülerInnen um (z.B. Sport- und Schwimmunterricht).</p>	
<p>Werden die persönlichen Grenzen von SchülerInnen durch andere verletzt, greifen MitarbeiterInnen zum Schutz des Betroffenen ein.</p>	
<p>Es ist darauf zu achten, dass SchülerInnen nicht in Angst und Schrecken versetzt sowie bloßgestellt werden. STOPP heißt STOPP! NEIN heißt NEIN!</p>	
<p>Bei Tobe- und Fangspielen werden die persönlichen Grenzen von SchülerInnen geachtet. Die MitarbeiterInnen achten darauf, dass dieser Umgang eingehalten wird.</p>	

Fotos und Videos von SchülerInnen dürfen von den MitarbeiterInnen nur für schulische Zwecke und mit dem Einverständnis der Eltern/ Sorgeberechtigten gemacht werden. In Toiletten, Umkleide- und Pflegeräumen ist fotografieren und filmen grundsätzlich untersagt.



Alle MitarbeiterInnen nehmen in der Regel nicht über ihren privaten Account (z.B. Facebook, Instagram, Whatsapp) Kontakt mit den SchülerInnen auf. Ausnahmen die schulischen Belange betreffen (Z.B. Therapie, Ausflüge), werden im Klassenteam und mit den Eltern besprochen.



Bilder, Videos und Computerspiele mit gewalt-, jugendgefährdenden und rassistischen Inhalten haben auf den Computern, Tablets und Smartphones der SchülerInnen nichts zu suchen.



MitarbeiterInnen führen keine Gespräche über ihr eigenes Intimleben oder ihre eigenen persönlichen Belastungen. Diesbezügliche Gespräche werden nicht im Beisein der SchülerInnen geführt.



Private Geschenke von MitarbeiterInnen an SchülerInnen sind nicht zulässig. Geschenke aus pädagogisch sinnvollen Anlässen (z.B. Siegerehrung, Geburtstag) werden im Klassenteam abgesprochen.



### 3.3 Präventive Maßnahmen der GS Neudietendorf

Sexuelle Gewalt ist ein Thema, das in allen Lebensbereichen vorkommen kann, auch in Schulen. Es ist daher von entscheidender Bedeutung, präventive Maßnahmen zu ergreifen, um SchülerInnen zu schützen und ein sicheres Umfeld zu schaffen. Neben dem Verhaltenskodex gibt es bereits weitere Strukturen, die dazu beitragen, das Thema anzugehen und präventiv zu handeln.

#### 3.3.1 Verankerung im Leitbild

Unser Leitbild legt besonderen Wert auf einen respektvollen und achtsamen Umgang miteinander. Dies bildet die Basis für ein Schulklima, in dem Diskriminierung, Mobbing und jegliche Form von Gewalt, einschließlich sexueller Gewalt, keinen Platz haben. Die Werte von Respekt, gegenseitiger Anerkennung und Verantwortung gegenüber der Schulgemeinschaft sind fest verankert. Diese Grundsätze tragen dazu bei, dass die SchülerInnen frühzeitig ein Bewusstsein für Grenzen und ein respektvolles Miteinander entwickeln.

#### 3.3.2 Sexualerziehung im Unterricht

Folgende Unterrichtsinhalte werden entsprechend des Thüringer Lehrplans im Fach Heimat- und Sachkunde gelehrt (Thüringer Ministerium für Jugend, Bildung und Sport 2015, 9 ff.).

<b>Unterrichtsinhalte mit Lehrplanbezug im Fach Heimat- und Sachkunde</b>	
<b>Klassenstufe 1/2</b>	<b>Klassenstufe 3/4</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Körperteile</li> <li>• Sinne und deren Bedeutung</li> <li>• äußere Geschlechtsmerkmal benennen</li> </ul> <p><b>Selbst- und Sozialkompetenz</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Regeln für einen verantwortungsbewussten Umgang für sich selbst und andere einhalten</li> <li>• Körperliche Unterschiede und Beeinträchtigungen akzeptieren</li> <li>• Gemeinsamkeiten und Unterschiede Verhalten Jungen und Mädchen</li> <li>• eigene Gefühle und die anderer benennen und beschreiben</li> <li>• ausgewählte Rechte der Kinder aus der UN- Charta nennen</li> <li>• seine Einmaligkeit reflektieren und sich selbst wertschätzen</li> <li>• mit seiner Kommunikation Selbstwertgefühl entwickeln</li> <li>• Konflikte beschreiben und Lösungsmodelle erläutern</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• körperliche Veränderungen bei Mädchen und Jungen</li> <li>• Fortpflanzung und Entwicklung des Menschen beschreiben</li> </ul> <p><b>Selbst- und Sozialkompetenz</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Regeln für einen verantwortungsbewussten Umgang für sich selbst und andere einhalten</li> <li>• sich gegenüber anderen Personen rücksichtsvoll verhalten</li> <li>• Gefahren für sich und andere Personen vermeiden</li> <li>• die Gründe von Gefühlen in unterschiedlichen Situationen erklären</li> <li>• den Umgang mit Gefühlen beschreiben</li> <li>• Voraussetzungen für eine angenehme Atmosphäre in zwischenmenschlichen Beziehungen benennen</li> <li>• die jeweiligen Beiträge zur sozialen Atmosphäre erkennen und kritisch bewerten</li> <li>• aus den primären Lebensbedürfnissen der Kinder</li> </ul>

	<p>international geltende Rechte ableiten und begründen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wertekonflikte und Dilemmata analysieren und Lösungsmodelle diskutieren</li> <li>• die Goldene Regel als moralische Norm für das Handeln charakterisieren, d. h. Inhalt und Bedeutung erläutern, ihre Allgemeingültigkeit aufzeigen sowie auf verschiedene Beispiele der eigenen Lebenswirklichkeit anwenden</li> </ul>
--	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

**Fachspezifische Kompetenzen**

**Wahrnehmen und Empathie entwickeln:**

- eigene Stimmungen, Gedanken und Bedürfnisse wahrnehmen
- Grundgefühle bei sich und Gefühle gegenüber anderen wahrnehmen und ausdrücken
- um die Bedeutung von Gefühlen in der jeweiligen Situation wissen
- nonverbale Signale registrieren und deuten
- sich in die Gefühle anderer hineinversetzen und Sichtweisen anderer annehmen

**Sachverhalte und Handlungen bewerten und Entscheidungen treffen:**

- zu einem ethischen Sachverhalt ein selbstständiges Sach- und Werturteil formulieren und begründen
- eigene Wertmaßstäbe offenlegen und argumentativ begründen
- eigene Handlungsmöglichkeiten ausloten
- Handlungsstrategien entwickeln und begründen

### 3.3.3 Integration in andere Fächer und Projekte

Ein weiterer wichtiger präventiver Baustein ist die Förderung von Medienkompetenz an unserer Grundschule. Durch das Konzept der Medienerziehung lernen die SchülerInnen, sicher und verantwortungsvoll mit digitalen Medien umzugehen. In diesem Rahmen wird auch der Schutz vor Cybermobbing und sexueller Belästigung im Netz thematisiert. Sie werden darin bestärkt, Grenzüberschreitungen zu erkennen und entsprechend zu reagieren. Workshops und Projektstage zum Thema „Sicher im Netz“ sensibilisieren sowohl SchülerInnen als auch Lehrkräfte für diese Gefahren und bieten Strategien, um sich zu schützen. Zudem greifen spezielle Schutzkonzepte, die auf den Umgang mit Grenzverletzungen abzielen, hin. Das schulische Personal ist in der Erkennung von Anzeichen von Gewalt und sexualisierter Gewalt geschult und weiß, wie in Verdachtsfällen gehandelt werden muss. Es gibt klare Meldewege und Vertrauenspersonen, an die sich SchülerInnen jederzeit wenden können.

### 3.3.4 Partizipation von Eltern und SchülerInnen

Die systematische Beteiligung von SchülerInnen und Eltern an Entscheidungen, die sie betreffen, ist uns ein großes Anliegen. Diese Beteiligung soll das Machtgefälle gegenüber Lehrkräften und anderen schulischen Beschäftigten verringern. Deshalb wird das Schutzkonzept direkt und indirekt mit allen MitarbeiterInnen, SchülerInnen und Eltern der Schule diskutiert.

In den Klassenstufen 1 - 4 werden **KlassensprecherInnen und StellvertreterInnen** gewählt. Diese sind Ansprechpartner bei Konflikten oder Sorgen innerhalb der Klasse, können aber auch mit ihren Problemen an KlassenlehrerInnen oder die Schulleitung herantreten. Die KlassensprecherInnen haben ein Mitspracherecht bei ausgewählten Entscheidungen an unserer Schule und treffen sich in regelmäßigen Abständen, um Probleme zu besprechen.

In den Klassen werden **KlassenelternsprecherInnen** gewählt, welche die Interessen der Eltern innerhalb der Klasse vertreten.

- **Schulelternvertreterversammlung:** Diese Versammlung setzt sich aus den gewählten ElternvertreterInnen der einzelnen Klassen zusammen. Ihre Hauptaufgabe ist es, die Interessen der Eltern zu vertreten und Informationen

*zwischen Eltern und Schule auszutauschen. Sie trifft sich, um über schulische Themen zu diskutieren und Entscheidungen zu unterstützen oder Vorschläge zu machen. Sie ist beratend tätig und trifft keine verbindlichen Entscheidungen für die Schule*

- **Schulkonferenz:** *Sie ist das höchste Mitwirkungs- und Beschlussgremium der Schule. Die Schulkonferenz setzt sich aus Vertretern der LehrerInnen, der Eltern und – an weiterführenden Schulen – der Schüler zusammen. Sie entscheidet über grundsätzliche Angelegenheiten der Schule, insbesondere über:*
  - *den Schul- und Unterrichtsbetrieb,*
  - *den Schulentwicklungsplan,*
  - *schulische Ordnungen und Regelungen,*
  - *die Einführung von besonderen Schulprojekten,*
  - *Grundsätze der Unterrichtsverteilung und Zusammenarbeit.*

Es gibt weiterhin einen **Sonderpädagogen** sowie eine **Vertrauenslehrerin**, an die sich alle MitarbeiterInnen, SchülerInnen und Eltern im Bedarfsfall wenden können.

### 3.3.5 Fortbildungsangebote für Lehrkräfte

Basiswissen über Gewalt und sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen ist für die Grundschule Neudietendorf unerlässlich. Fortbildungen tragen zur Sensibilisierung und zum Wissenserwerb bei. Alle PädagogInnen der Schule absolvierten bereits die digitale Weiterbildung „Was ist los mit Jaron?“. Weiterhin werden alle PädagogInnen in regelmäßigen Abständen über den aktuellen Stand des Schutzkonzeptes in der Dienstberatung informiert. Anschließend Fortbildungen zum Thema sind geplant. Sie werden sowohl von den Lehrkräften selbst durchgeführt als auch ergänzt durch externe Fachkräfte und professionelle ReferentInnen, die über viele Erfahrungen im Umgang mit Betroffenen verfügen. Zusätzliche Angebote, die genutzt werden können, sind: - ThILLM in Bad Berka und die staatlichen Schulämter.

## 4. Interventionsplan

„Werden in der Schule Anzeichen für Vernachlässigung, Misshandlung, sexuellen Missbrauch oder eine sonstige ernsthafte Gefährdung des Wohls eines Schülers wahrgenommen, so hat die Schule dem nachzugehen [...]“ (§ 55 a Abs. 2 Satz 1 ThürSchulG).

### Handlungsschritte bei Anzeichen für eine mögliche Kindeswohlgefährdung

Jeder Pädagoge ist verpflichtet, angemessen zu reagieren.

Jeder Fall wird dokumentiert.

Die Reihenfolge der Handlungsschritte muss nicht zwingend eingehalten werden.

- 1 Beobachtungen des Lehrers bei Anzeichen für Vernachlässigung, Misshandlung, sexuellen Missbrauch oder einer sonstigen ernsthaften Gefährdung des Schülers  
→ Information des Schulleiters
- 2 Beginn der begleitenden Dokumentation und erste Einschätzung durch den Pädagogen
- 3 Schulinterne Prüfung und Abschätzung des Gefährdungsrisikos, zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos bezieht die Schule den schulpsychologischen Dienst oder andere erfahrene Fachkräfte ein.
- 4 Beteiligung der Erziehungsberechtigten, wenn dadurch der wirksame Schutz des Schülers nicht in Frage gestellt wird
- 5 Bei Vorliegen gewichtiger Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Wohls des Schülers informiert der Schulleiter das Jugendamt.  
Das Jugendamt bestätigt die Fallübernahme; Zusammenarbeit mit der Schule im Fall einer Hilfeplanung.

FREISTAAT THÜRINGEN  
Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

FREISTAAT THÜRINGEN  
Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit

TK  
Techniker Krankenkasse  
Gesund in die Zukunft.

## 4.1 Dokumentation (Formular befindet sich im Anhang)

Gibt es Verdacht auf Gewalt oder sexualisierte Gewalt an der Schule, sind folgende einheitlich geregelte und verbindliche Verfahrensweisen einzuleiten und schriftlich zu dokumentieren. Wie verfahren und dokumentiert wird, ist nachfolgend beschrieben. **Das entsprechende Formular befindet sich im Anhang und gliedert sich in zwei Teile, die Verlaufsdocumentation und die Checkliste. Alle Informationen und Erläuterungen entstammen aus dem Praxisleitfaden für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Thüringer Schulen „Kinderschutz in Thüringer Schulen nach § 55a ThürSchulG“** (vgl. Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und gesundheit 2012, 1ff.)

### 4.1.1 Allgemeine Grundsätze für die Dokumentation

Die sich im Anhang befindende und aus zwei Teilen bestehende Dokumentation soll Lehrkräften als Hilfsmittel dienen und sie in die Lage versetzen, in komplexen und nicht routinemäßig auftretenden Situationen verantwortungsvoll und sachgerecht zu handeln. Ziel ist, das Vorgehen bei Verdacht auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung zu strukturieren und die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen zu erleichtern. Alle für Schule relevanten Maßnahmen sind darin enthalten und tragen zu einer objektivierten Entscheidungsfindung bei. Es ist von entscheidender Bedeutung, zwischen Fakten und deren Bewertung zu differenzieren. Die Dokumentation soll konkrete Sachverhalte möglichst unter Angabe der Quelle festhalten. Mündliche, ernstzunehmende Aussagen müssen stets mit einer Quellenangabe versehen (laut Aussage von...) und gegebenenfalls wörtlich zitiert werden.

- **keine Bewertungen und Interpretationen in die Dokumentation:**  
*Bewertungen sollten in der Dokumentation ausschließlich im Rahmen der gemeinsamen schulinternen/schulexternen Gefährdungseinschätzung vorgenommen werden. Aussagen, die auf Spekulationen, Vermutungen oder Unterstellungen basieren, haben in der Dokumentation keinen Platz. Es ist essenziell, bei allen Maßnahmen zur Unterstützung eines gefährdeten Kindes Vorverurteilungen und unbegründete Anschuldigungen zu vermeiden.*

- **kontinuierliche Dokumentation von Beginn an:** Sobald bei einem Schüler oder Schülerin Anzeichen für eine Gefährdung festgestellt werden, ist der Schulleiter zu informieren und unverzüglich mit der Dokumentation zu beginnen – nicht erst, wenn das Jugendamt informiert werden soll. Die Dokumentation soll bereits dabei helfen, die verschiedenen Beobachtungen zu strukturieren und die Gefährdung im Team zu beurteilen. Sie ist daher kein einmaliger Vorgang, sondern wird fortlaufend aktualisiert.
- **Führen der Dokumentation:** Die Lehrkraft, welche die Anzeichen wahrnimmt, ist für das Erstellen der Dokumentation verantwortlich. Daher muss jede Lehrkraft wissen, wie sie in einer solchen Situation zu handeln hat. In der Praxis hat es sich oft als sinnvoll erwiesen, dass der Klassenlehrer, welcher den Schüler und dessen Sozialisationsumfeld am besten kennt, die Dokumentation übernimmt – allerdings in enger Zusammenarbeit mit seinen Kollegen.
- **Aufbewahrung der Dokumentation unter Beachtung des Datenschutzes:** Die Dokumentation muss unter strikter Beachtung des Datenschutzes aufbewahrt werden, da es sich um sensible, personenbezogene Daten handelt, die nicht öffentlich zugänglich sein dürfen. Es wird empfohlen, die Dokumentation nach § 55a des Thüringer Schulgesetzes wie Schülerakten zu behandeln. Die Dokumentation ist jedoch nicht Teil des Schülerakte. In der Schülerakte befindet sich lediglich ein Hinweisblatt mit dem Vermerk, dass eine Dokumentation nach § 55a existiert (mit Datum) oder dass eine Dokumentation nach § 55a begonnen wurde (mit Datum). Bei einem Schulwechsel des Schülers ist die Dokumentation an die neue Schule weiterzugeben.
- **Löschen der Dokumentation:** Die Dokumentation wird drei Jahre nach Abschluss des Vorgangs gelöscht, d.h. nach den letzten Hinweisen auf eine Gefährdung des Schülers, den zu ergreifenden Maßnahmen oder dem Weggang des Schülers.

- **Bestandteile der Dokumentation:** Die Dokumentation gliedert sich in **zwei Teile: die Verlaufsdocumentation und die Checkliste**. Die Verlaufsdocumentation stellt ein Formular bereit, welches auch zur Information des Jugendamtes genutzt werden kann. Die Checkliste hingegen ist für die Hand der Lehrkraft, um die Gefährdungsabschätzung zu unterstützen und den Umgang mit der Verlaufsdocumentation zu erleichtern.

#### 4.1.2 Hinweise zur Bearbeitung der Verlaufsdocumentation

Alle für den Fall relevanten Informationen werden in die sich im Anhang befindende Verlaufsdocumentation eingetragen.

- **Deckblatt:** Auf dem Deckblatt werden Angaben zur Schule sowie Angaben zum Schüler, zu den Erziehungsberechtigten sowie zur Familie getätigt. Folgendes sollte beinhaltet sein:
  - Leben beide Elternteile im Haushalt, in dem das Kind lebt? Welchen Familienstand haben sie?
  - Wer ist sorgeberechtigt? (gemeinsames Sorgerecht der geschiedenen oder getrennten Eltern?, alleinerziehender Elternteil?, Vormund?)
  - Gibt es nach Trennung/Scheidung Kontakt/Umgang zum leiblichen Vater/zur leiblichen Mutter?
  - Gibt es Geschwister/Halbgeschwister? Wie viele? Wie alt? Leben alle im elterlichen Haushalt?
  - Leben noch andere Personen im Haushalt? (Lebensgefährte der Mutter?)
  - Nimmt oder nahm die Familie Hilfe zur Erziehung in Anspruch (SPFH, Erziehungsbeistand etc.)?
- **Anzeichen für Gefährdung wahrnehmen (A):** Das Ankreuzen wird durch das vorherige Ausfüllen der Checkliste vereinfacht, da deren Aufbau der genannten Aufzählung entspricht.

- **Aussagen zur Beobachtung sowie bisherige Hilfe - und Unterstützungsmaßnahmen durch die Schule (B):** Aussagen zur Beobachtung werden knapp, sachlich und präzise formuliert, ohne Interpretationen, und basieren auf tatsächlichen Wahrnehmungen in der Schule. Mögliche Verdachtsmomente sind eindeutig als solche zu kennzeichnen, unter Angabe der jeweiligen Quelle. Bei Bedarf kann hier die Checkliste zur Hilfe genommen werden, um eine präzisere Darstellung der Beobachtung zu erreichen. Bisherige Hilfe- und Unterstützungsmaßnahmen durch die Schule sind aufzuführen. Eine Aufstellung aller Kontaktversuche mit den Eltern, einschließlich gescheiterter, Datum und Themen der Elterngespräche und sämtliche schulorganisatorische Maßnahmen, die vor der Information des Jugendamtes bereits ergriffen wurden. Der Schulleiter muss über jede geführte Dokumentation unterrichtet werden. Seine Unterschrift auf jeder Seite stellt sicher, dass er über den Fortlauf des Falls informiert ist.
- **Gefährdungseinschätzung (C):** Es findet ein schulinternes (siehe Dokumentation C1) und / oder schulexternes Gespräch (siehe Dokumentation C2) zur Einschätzung der Gefährdungslage zwischen KlassenlehrerIn, SchulleiterIn und gegebenenfalls weiterer schulinterner oder externer Fachkräfte zur Beurteilung des Gefährdungsrisikos statt. Die Dokumentation enthält die TeilnehmerInnen, das Verlaufsprotokoll sowie das Ergebnis des Gesprächs. Externe hinzugezogene Fachkräfte können beispielsweise Schulpsychologischer Dienst oder Jugendhilfe sein. Ihre Namen sind zu anonymisieren. Es kann sein, dass das Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung zeigt, dass keine Kindeswohlgefährdung vorliegt. Es finden zusätzlich bindend vor und nach der Gefährdungseinschätzung ein oder mehrere Gespräche mit den Eltern statt, es sei denn, der wirksame Schutz des Kindes wäre gefährdet. Die Gespräche werden an dieser Stelle dokumentiert.
- **Erziehungsberechtigte beteiligen (D):** Hierbei handelt es sich um die Dokumentation der Elterngespräche. Die erfolgt schriftlich und muss von allen beteiligten PädagogInnen, SchulleiterInnen und anwesenden Erziehungsberechtigten unterzeichnet werden. Je nach Gesprächsinhalt bietet

*es sich an, für die Eltern ein extra Protokoll anzufertigen, um ihnen nicht zu nah zu treten. Das Protokoll enthält die **Punkte 1 bis 7:***

- 1. Was wurde geschildert?
  - 2. Problemakzeptanz der Mutter bzw. des Vaters
  - 3. Reaktionen der Erziehungsberechtigten
  - 4. Problemkonkurrenz zwischen Schule und Erziehungsberechtigten
  - 5. Hilfeakzeptanz
  - 6. Bemerkungen
  - 7. Vereinbarte Maßnahmen
- 
- **Schulorganisatorische Maßnahmen (E):** Dies dient der Zusammenfassung der schulorganisatorischen Maßnahmen.

#### 4.1.3 Hinweise zur Bearbeitung der Checkliste

Die Checkliste dient als zusätzliche Unterstützung der Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung für die Hand des Lehrers. Es enthält eine Auflistung aller möglichen Gefährdungsrisiken, damit der Lehrer alle Faktoren berücksichtigt. Es kann auch als Formulierungshilfe nützen. Es ist möglich, Änderungen und Ergänzungen vorzunehmen und die für diesen Fall nicht relevanten Sachverhalte auszusparen. Die zutreffenden Sachverhalte werden nicht angekreuzt, sondern in der freien Spalte mit konkreten Informationen beschrieben.

- **äußere Erscheinung des Schülers:** Es soll die äußere Erscheinung des Schülers genau beschrieben werden, insofern sie von der Norm abweicht, beispielsweise Verletzungen, Unterernährung, mangelnde Hygiene oder unangemessene Kleidung muss aufgeführt sein.
  
- **Verhalten des Schülers:** Es handelt es sich um Aussagen über das Verhalten des Schülers, die im schulischen Kontext auf Beobachtungen der Lehrer während des Unterrichts oder in den Pausen beruhen. Wichtig sind konkrete Aussagen darüber, in welchem Zeitraum, in welchem Maße sich Zustände entwickelt haben. Es ist wichtig, dass Verhalten genau zu

beschreiben und Formulierungen, wie verhaltensauffällig oder aggressiv, zu erläutern.

- **Verhalten der Erziehungspersonen in und außerhalb der häuslichen Gemeinschaft:** Es soll beschrieben werden, wie sich die Erziehungsberechtigten dem Schüler gegenüber verhalten beziehungsweise wie sie der Schule und den Pädagogen gegenüber eingestellt sind. Beruhen die Aussagen „nur“ auf Aussagen, ist die Quelle (z. B. das Kind) zu benennen. Es kann auch günstig sein, die Aussagen wörtlich zu zitieren.
- **Familiäre Situation:** Hier sollen Informationen über die familiäre Situation notiert werden. Es ist zu beachten, dass nicht alle zutreffenden Sachverhalte gewichtigen Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung entsprechen. Es handelt sich lediglich um Risikofaktoren, die eine schwierige Situation noch verschärfen können.
- **Persönliche Situation der Erziehungspersonen der häuslichen Gemeinschaft:** Es soll die familiäre Situation vertieft analysiert werden. Vorsicht vor Interpretationen! Man sollte immer hinterfragen, woher die Informationen stammen. Kann man wirklich die Fähigkeiten der Eltern beurteilen? Alles, was nicht beobachtet werden konnte, ist zunächst nur ein Verdacht.
- **Wohnsituation:** Es geht um die Wohnsituation des Betroffenen. Um diese einschätzen zu können, eignet sich ein Hausbesuch, der gerade in Problemsituationen ein wichtiges Mittel der Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus darstellt, woran an dieser Stelle erinnert werden soll (siehe § 31 Abs. 5 ThürSchulG).

## 4.2 Kooperationspartner im Bedarfsfall

Stadt und Landkreis Gotha - bei häuslicher Gewalt Hilfe durch die Mitglieder der Netzwerke und Kooperationen				
Hilfeprofi Name Einrichtung	Hilfeleistungen	Telefon Hilfeprofi	URL Hilfeprofis	E-Mail Hilfeprofi
Gleichstellungs- und Ausländerbeauftragter des LKR Gotha	Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit, Beratung und Unterstützung bei der Suche nach Hilfsangeboten	03621 214 159	<a href="https://www.landkreis-gotha.de/">https://www.landkreis-gotha.de/</a>	<a href="mailto:gleichstellung@kreis-gth.de">gleichstellung@kreis-gth.de</a>
Gleichstellungsbeauftragte Stadtverwaltung Gotha	Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit, Beratung und Unterstützung bei der Suche nach Hilfsangeboten	03621 222 229	<a href="https://www.gotha.de/">https://www.gotha.de/</a>	<a href="mailto:gleichstellung@gotha.de">gleichstellung@gotha.de</a>
Netzwerk gegen häusliche Gewalt in der Stadt und im LKR Gotha	Anlaufstelle für von Gewalt Betroffene; Beratung, Unterstützung	03621 403 209	<a href="https://frauenhaus-gotha.de/">https://frauenhaus-gotha.de/</a>	<a href="mailto:info@frauenhaus-gotha.de">info@frauenhaus-gotha.de</a>
Frauen- und Familienzentrum des Krügervereins	Beratung und Unterstützung für Frauen, Familien und Senior*Innen Bildung und Dialog der Generationen	03620 271 974 6		<a href="mailto:dsammler@kruegerverein.de">dsammler@kruegerverein.de</a> <a href="mailto:cmerten@kruegerverein.de">cmerten@kruegerverein.de</a>
Schwangerschaftsberatungsstelle Donum vitae LV Thür. e. V. staatl. anerkannte Konfliktberatungsstelle	Familienberatung, finanzielle Unterstützung, praktische Hilfe für schwängere Frauen und Familien		<a href="https://donum-vitae-gotha.de/">https://donum-vitae-gotha.de/</a>	<a href="mailto:gotha@donum-vitae-thueringen.de">gotha@donum-vitae-thueringen.de</a>
Selbsthilfekontaktstelle im Landkreis Gotha	Zusammenkommen von Gleichgesinnten	03621 511 765 0	<a href="https://www.awo-gotha.de/leistungen/selbsthilfekontaktstelle">https://www.awo-gotha.de/leistungen/selbsthilfekontaktstelle</a>	<a href="mailto:sabine.boehm@awo-thueringen.de">sabine.boehm@awo-thueringen.de</a>
Gesundheitsamt Gotha Sozialpsychiatrischer Dienst	Akute psychiatrische Notlagen	03621 214 642 03621 214 693 03621 214 648	<a href="https://www.landkreis-gotha.de/">https://www.landkreis-gotha.de/</a>	<a href="mailto:gesundheit@kreis-gth.de">gesundheit@kreis-gth.de</a>

<b>Frauenhaus Gotha</b>	Zufluchtsstätte für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder, Beratung, Begleitung, Unterstützung	03621 403 209	<a href="https://frauenhaus-gotha.de/">https://frauenhaus-gotha.de/</a>	<a href="mailto:info@frauenhaus-gotha.de">info@frauenhaus-gotha.de</a>
<b>Landeseinsatzzentrale der Thüringer Polizei Krisen- und Notfallmanagement</b>	Notruf	110		<a href="mailto:Landeseinsatzzentrale.lpd@polizei.thueringen.de">Landeseinsatzzentrale.lpd@polizei.thueringen.de</a>
<b>Landespolizeiinspektion Gotha Inspektionsdienst Gotha Wache</b>	Polizeiliche Hilfe/ Intervention	03621 781 124 oder 03621 781 125		<a href="mailto:dsl.gotha.lpigth@polizei.thueringen.de">dsl.gotha.lpigth@polizei.thueringen.de</a>
<b>Landespolizeiinspektion Gotha Polizeiliche Beratungsstelle</b>	Polizeiliche Beratung Opferschutz	03621 781 504		<a href="mailto:beratungsstelle.gotha@polizei.thueringen.de">beratungsstelle.gotha@polizei.thueringen.de</a> <a href="mailto:opferschutz.gotha@polizei.thueringen.de">opferschutz.gotha@polizei.thueringen.de</a>
<b>Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle der ÖKP gGmbH</b>	Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung	03621 305 840		<a href="mailto:eefl@diakonie-gotha.de">eefl@diakonie-gotha.de</a>
<b>Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking „Hanna“</b>	Beratung und Begleitung für Betroffene von häuslicher Gewalt oder Ex-Partner:innen, Stalking (vorrangig nach polizeilichen Maßnahmen)	03693 505 211		<a href="mailto:ist-hanna@t-online.de">ist-hanna@t-online.de</a>
<b>Schuldner- Verbraucherinsolvenzberatungsstelle THEPRA Landesverband Thüringen e.V. August-Creutzburg-Straße 17 99867 Gotha</b>	Hilfe für zahlungsunfähige, überschuldete Menschen	03621 403 208	<a href="https://www.thepra.info/seite/672206/schuldner-und-verbraucherinsolvenzberatung-gotha.html">https://www.thepra.info/seite/672206/schuldner-und-verbraucherinsolvenzberatung-gotha.html</a>	<a href="mailto:schuldnerberatung-gth@thepra.info">schuldnerberatung-gth@thepra.info</a>

<b>Kinder- und Jugendschutzdienst Sunshinehouse gGmbH</b>	Schutz, Beratung und Hilfe in Notlagen für Kinder und Jugendliche; Angebote zum präventiven Kinderschutz, Beratung von Fachkräften in Sachen Kinderschutz	03621 297 200 8	<a href="https://www.sunshinehouse-ggmbh.de/einrichtungen/kinder-und-jugendschutzdienst-gotha/">https://www.sunshinehouse-ggmbh.de/einrichtungen/kinder-und-jugendschutzdienst-gotha/</a>	<a href="mailto:kjsd@sunshinehouse-ggmbh.de">kjsd@sunshinehouse-ggmbh.de</a>
<b>Netzwerk Frühe Hilfen Sunshinehouse gGmbH</b>	Unterstützung für (werdende) Mütter, Väter, Eltern vor und nach der Geburt	03621 319 928 1	<a href="https://www.sunshinehouse-ggmbh.de/einrichtungen/netzwerk-fruehe-hilfen-und-familienhebammen/">https://www.sunshinehouse-ggmbh.de/einrichtungen/netzwerk-fruehe-hilfen-und-familienhebammen/</a>	<a href="mailto:volkmar@sunshinehouse-ggmbh.de">volkmar@sunshinehouse-ggmbh.de</a>
<b>Sunshinehouse gGmbH</b>	Erziehungsberatung	03621 219 621	<a href="https://www.sunshinehouse-ggmbh.de/einrichtungen/erziehungs-ehe-familien-und-lebensberatungsstelle/">https://www.sunshinehouse-ggmbh.de/einrichtungen/erziehungs-ehe-familien-und-lebensberatungsstelle/</a>	<a href="mailto:ebs@sunshinehouse-ggmbh.de">ebs@sunshinehouse-ggmbh.de</a>
<b>Projekt ORANGE</b>	Unterstützung von gewalttätig gewordenen Menschen bei der Verantwortungsübernahme und durchbrechen des Gewaltkreislaufs zum Schutz der Familiensysteme vor weiterer Gewalt.	03681 876 966 0	<a href="https://www.straffaelligenhilfe-thueringen.de/unsere-angebote/projekt-orange.html">https://www.straffaelligenhilfe-thueringen.de/unsere-angebote/projekt-orange.html</a>	<a href="mailto:meiningen@orange-thueringen.de">meiningen@orange-thueringen.de</a>
<b>Projekt A4 – Männerberatung in Thüringen</b>	Thüringenweite Unterstützung, Beratung, Information für Männer als Betroffene von häuslicher Gewalt und Stalking an.	0151 288 156 18	<a href="https://maennerberatung-thueringen.de/">https://maennerberatung-thueringen.de/</a>	<a href="mailto:info@projekt-a4.de">info@projekt-a4.de</a>

<b>Hilfetelefon</b>	Unterstützung und Hilfe für Frauen in Not. Kostenlos, bundesweit, auch per Email, Chat oder in Gebärdensprache. Telefonische Hilfe und Beratung in 18 weiteren Sprachen möglich.	116 016	<a href="https://www.hilfetelefon.de/">https://www.hilfetelefon.de/</a>	
<b>Hilfetelefon Gewalt an Männern</b>	Beratung, Hilfe und Unterstützung von gewaltbetroffenen Männern	0800 123 990 0	<a href="https://www.maennerhilfetelefon.de/">https://www.maennerhilfetelefon.de/</a>	<a href="mailto:beratung@maennerhilfetelefon.de">beratung@maennerhilfetelefon.de</a>
<b>Kinder- und Jugend-Sorgentelefon</b>	Das Sorgentelefon ist rund um die Uhr besetzt und bietet Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, sich "auszuquetschen" oder etwas "loszuwerden"	0800 008 008 0	<a href="https://www.jugendschutz-thueringen.de/sorgentelefon">https://www.jugendschutz-thueringen.de/sorgentelefon</a>	



**Über 200 Hilfeangebote thüringenweit:**

[www.handle-jetzt.de](http://www.handle-jetzt.de)

## 5. Anhang

Im Anhang befinden sich das Formular zur Dokumentation von Verdachtsfällen, welches aus zwei Teilen besteht, der Verlaufsdokumentation und der Checkliste. Punkt 5.1 enthält die Verlaufsdokumentation, Punkt 5.2 die Checkliste.

### 5.1 Verlaufsdokumentation

#### Verlaufsdokumentation bei einer möglichen Kindeswohlgefährdung in Schulen

##### Angaben zur Schule

Anschrift:	
Telefon:	

##### Angaben zum Schüler /zu den Erziehungsberechtigten/ zur Familie

Name des Schülers:	
Geburtsdatum:	
Anschrift:	
Erziehungsberechtigte/Familie	

--	--

**A. Anzeichen für Gefährdung wahrnehmen (vgl. Checkliste)**

- Anzeichen:
- Äußere Erscheinung
  - Verhalten
  - Verhalten der Erziehungspersonen in und außerhalb der häuslichen Gemeinschaft
  - Familiäre Situation
  - Persönliche Situation der Erziehungspersonen der häuslichen Gemeinschaft
  - Wohnsituation
  - Sonstige ernsthafte Gefährdung \_\_\_\_\_

**B. Dokumentation (vgl. Handlungsempfehlung)**

1. Wann wurde der Sachverhalt wahrgenommen?

- einmalig am: \_\_\_\_\_
- mehrmals in der Zeit (Datum) vom: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_

2. Aussagen zur Beobachtung:

(Hier kann nach Bedarf die Checkliste genutzt werden, um eine präzisere Darstellung der Beobachtung zu erreichen.)

---



---



---



---



---



---



---

3. Bisherige Hilfe- und Unterstützungsmaßnahmen durch die Schule:

---

---

---

---

---

---

---

---

Ort, Datum:

Unterschrift des Pädagogen:

---

Unterschrift des Schulleiters:

---

**C 1. Schulinterne Gefährdungseinschätzung (vgl. Handlungsempfehlung)**

---

---

---

2. Verlaufsprotokoll (ggf. eine Anlage beifügen):

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

3. Ergebnis und Festlegungen des Gespräches mit den entsprechenden Verantwortlichkeiten:

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

4. Erscheint das Kindeswohl gefährdet?

ja

nein

Begründung:

---

---

---

---

5. Gespräch mit den Erziehungsberechtigten

ja

nein

Ort, Datum:

---

Unterschrift des Schulleiters:

---

Unterschrift des Pädagogen:

---

## **C 2. Schulexterne Gefährdungseinschätzung (vgl. Handlungsempfehlung)**

1. Angaben zur hinzugezogenen Fachkraft:

---

---

---

2. Teilnehmer am Gespräch:

---

---

---

3. Verlaufsprotokoll (ggf. eine Anlage beifügen):

---

---

---

---

---

---

---

---

4. Ergebnis und Festlegungen des Gespräches mit den entsprechenden Verantwortlichkeiten:

---

---

---

---

---

5. Erscheint das Kindeswohl gefährdet?

ja

nein

Begründung:

---

---

---

---

6. Gespräch mit den Erziehungsberechtigten

ja

nein

Ort, Datum:

---

Unterschrift des Schulleiters:

---

Unterschrift des Pädagogen:

---

## **D. Erziehungsberechtigte beteiligen (vgl. Handlungsempfehlung)**

1. Was wurde geschildert?

---

---

---

---

---

---

2. Problemakzeptanz

Sehen die Erziehungsberechtigten selbst eine Gefahr?

Mutter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	ja	nein

Vater	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	ja	nein

3. Reaktionen

Wie haben die Erziehungsberechtigten auf die Schilderung der Gefährdung des Kindeswohls reagiert?

- aufgeschlossen/kooperativ
- hilflos/überfordert
- bagatellisierend
- aggressiv/ablehnend
- sonstige \_\_\_\_\_

4. Problemkongruenz

Wie hoch ist der Grad an Übereinstimmung bei der Bewertung der Gefährdungssituation zwischen den Erziehungsberechtigten und den beteiligten Fachkräften?

keine

gering

mittelmäßig

hoch

### 5. Hilfeakzeptanz

Sind die Erziehungsberechtigten bereit, ein Hilfsangebot anzunehmen?

Mutter

ja

nein

Vater

ja

nein

Sonstige

ja

nein

### 6. Bemerkungen:

---



---



---



---



---



---



---



---



---



---

### 7. Welche Maßnahmen wurden vereinbart?

Maßnahme	Verantwortliche	Termin


Erneuter Gesprächstermin:

\_\_\_\_\_

Ort, Datum:

\_\_\_\_\_

Unterschrift des Pädagogen:

\_\_\_\_\_

Unterschrift des Schulleiters:

\_\_\_\_\_

Unterschrift der Erziehungsberechtigten:

\_\_\_\_\_

**Schulorganisatorische Maßnahmen (E)**

1 Welcher Dienstvorgesetzte wurde wann informiert?

---

---

---

2 Ergebnis der Rücksprache:

---

---

---

---

---

---

3 Kollegiale Beratung:

Termin:

---

Teilnehmer:

---

---

---

4 Ergebnis und Festlegungen:

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

Ort, Datum:

---

Unterschrift des Schulleiters:

---

Unterschrift des Pädagogen:

---

## 5.2 Checkliste

**Handlungsempfehlung zur Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung** (Checkliste zur Unterstützung der Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung für die Hand des Lehrers)

Die nachfolgende Aufzählung möglicher Gefährdungsrisiken soll zur Unterstützung des Lehrers dienen. Sie kann angepasst und modifiziert werden.

<b>Äußere Erscheinung des Schülers</b>	
Massive oder wiederholte Zeichen von Verletzungen (Blutergüsse, Striemen, Narben, Knochenbrüche, Verbrennungen) ohne erklärbar unverfängliche Ursache, häufige Krankenhausaufenthalte wegen angeblicher Unfälle, häufiger Arztwechsel	
Unzureichende altersgemäße Ernährung, starke Unter- bzw. Überernährung, ständig fehlendes bzw. ungesundes Frühstück, keine Gewährleistung eines Mittagessens	
Fehlende Körperhygiene	
Mehrfach völlig witterungsunangemessene oder völlig verschmutzte Bekleidung	

<b>Verhalten des Schülers, auch im schulischen Kontext</b>	
Deutliche und auffällige Verhaltensänderung des Schülers	
Rausch- oder Benommenheitszustände bzw. auffällig unkoordinierte Handlungen  (Einfluss von Drogen, Medikamenten, Alkohol)	
Wiederholter Aufenthalt zu altersunangemessenen Zeiten ohne Erziehungsberechtigte in der Öffentlichkeit (z.B. nachts allein auf dem Spielplatz)	
Aufenthalt an jugendgefährdenden Orten	
Äußerungen des Schülers, die auf Misshandlung, sexuellen Missbrauch, Vernachlässigung oder häusliche Gewalt im Elternhaus hinweisen	
Häufung selbst durchgeführter Straftaten	
Wiederholte oder schwere gewalttätige und/oder sexuelle Übergriffe gegen andere Personen/Kinder	
Nachlassen und/oder erhebliche Veränderungen im Lernverhalten	

<b>Verhalten des Schülers, auch im schulischen Kontext</b>	
Verändertes und wechselndes Arbeitsverhalten in der Konzentration, Ausdauer, Anfertigung von Hausaufgaben, selbstständigem Arbeiten	
Nachlassen der schulischen Leistungen, plötzliche Verschlechterung des Notenspiegels	
Veränderungen im Sozial- und Kontaktverhalten (verstärkt extrovertiert - überdrehtes oder aggressives Kontaktverhalten oder verstärkt introvertiert - vermehrte Ängste, depressive Verstimmungen, sozialer Rückzug)	
Selbstschädigendes Verhalten in Form von Verletzungen als auch in Form von erhöht riskanten und gefährlichen Verhaltensweisen	
Emotionale Instabilität	
Massive Schulversäumnisse sowohl entschuldigt als auch unentschuldigt	
Vermeiden bestimmter Situationen im schulischen Kontext oder bestimmter Schulfächer wie Sport, Gruppengespräche, Klassenfahrten, Klassenfeiern	

<b>Verhalten der Erziehungspersonen in und außerhalb der häuslichen Gemeinschaft</b>	
Wiederholte oder schwere Gewalt zwischen den Erziehungsberechtigten, konflikthafte Familienklima	
Massive oder häufige Gewalt gegenüber dem Schüler (z.B. Schütteln, Schlagen, Einsperren)	
Häufiges massives Beschimpfen, Ängstigen und Erniedrigen	
Kein Zulassen von Individualität und Selbstbestimmung	
Gewährung des unbeschränkten Zugangs zu Gewalt verherrlichenden oder pornographischen Medien	
Verweigerung der medizinischen Behandlung von Krankheit und Entwicklungsstörungen	
Fehlende Förderung behinderter Schüler	
Isolierung des Schülers (z.B. Kontaktverbot zu Gleichaltrigen)	
Unzureichende Teilnahme an schulischen Veranstaltungen, Elternabenden etc.	
Verweigerung des Zutritts zur Wohnung für Pädagogen durch die Eltern	

<b>Familiäre Situation</b>	
Unzureichendes Einkommen – sozioökonomische Belastung (Stigma)	
Mutter, Eltern sehr jung (minderjährig)	
Schüler häufig oder über einen längeren Zeitraum unbeaufsichtigt bzw. in Obhut offenkundig ungeeigneter Personen/häufig wechselndes Beziehungssetting	
Einsatz des Schülers zur Begehung von Straftaten oder sonst verwerflichen Taten	
Belastung durch Trennungsfolgen, erzwungener Umgang etc.	
Belastung durch vorausgegangene Traumata	
Belastung durch Behinderung oder schwere Erkrankung des Schülers	

<b>Persönliche Situation der Erziehungspersonen der häuslichen Gemeinschaft</b>	
Unzureichende Fähigkeit der Eltern zur Aggressions- und Wutkontrolle	
Fehlende Bindung zum Kind	
Suchtmittelmissbrauch/Hinweise auf häufigen Konsum von Drogen, Medikamenten, Alkohol	
Stark verwirrtes Erscheinungsbild mit starkem Droh- und Gefährdungspotential für den Schüler	
Einschränkung durch Körperbehinderung/ gesundheitliche Probleme der Eltern	
Unzureichende Fähigkeit zur Bekämpfung von depressiven Stimmungen	
Unzureichende Fähigkeit zur Stärkung des eigenen Selbstwertgefühls sowie zur Wahrnehmung von eigenen Gefühlen und Bedürfnissen	
Unzureichende Fähigkeit zur Aufmerksamkeit, Zuwendung, zum Zuhören, fehlende Anerkennung und Bestätigung des Kindes	

<b>Wohnsituation</b>	
Keine kindgerechte Wohnsituation (starke Vermüllung, völlige Verdreckung, Spuren äußerer Gewaltanwendung, Gefahren im Haushalt), drohende Obdachlosigkeit	
Nichtbeseitigung von erheblichen Gefahren im Haushalt (z. B. durch defekte Stromkabel oder Steckdosen, Herumliegen von „Spritzbesteck“)	
Fehlender bzw. ungeeigneter Schlafplatz, fehlendes Spielzeug zur Anregung	
Fehlender bzw. ungeeigneter Arbeitsplatz, keine Rückzugsmöglichkeit für den Schüler	

## 6. Quellen

Bundesärztekammer (Hrsg.) (o.J.): Gewalt gegen Kinder und Jugendliche erkennen und handeln. URL: [https://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user\\_upload/old-files/downloads/LeitfadenKinderschutzBay201203.pdf](https://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/old-files/downloads/LeitfadenKinderschutzBay201203.pdf) (Onlineabfrage 17.02.2026)

Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) 2025): Was ist sexueller Missbrauch. URL:

<https://www.bmbfsfj.bund.de/resource/blob/205082/80d4beb3b1ff89a0c1d0d4564143d269/was-ist-sexueller-missbrauch-heft-01-data.pdf> (Onlineabfrage 17.02.2026)

Bundesministerium für Bildung, Jugend und Sport (Hrsg.) (2024): Thüringer Schulgesetz. URL:

[https://bildung.thueringen.de/fileadmin/ministerium/publikationen/thueringer\\_schulgesetz.pdf](https://bildung.thueringen.de/fileadmin/ministerium/publikationen/thueringer_schulgesetz.pdf) (Onlineabfrage 17.02.2026)

LVR-Ludwig-Bonhoefer-Schule (Hrsg.) (o.J.): Verhaltenskodex für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der LVR-Dietrich-Bonhoeffer-Schule. URL: [https://dietrich-bonhoeffer-schule.lvr.de/media/lvrdietrichbonhoefferschule/Verhaltenskodex\\_UK\\_2.1\\_neu.pdf](https://dietrich-bonhoeffer-schule.lvr.de/media/lvrdietrichbonhoefferschule/Verhaltenskodex_UK_2.1_neu.pdf) (Onlineabfrage 18.02.2026)

Südwest, M. F. (2025): Jim- Studie. URL: <https://mpfs.de/studie/jim-studie-2025/> (Onlineabfrage 17.02.2026)

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (Hrsg.) (2015): Thüringer Heimat- und Sachkunde. URL: <https://www.schulportal-thueringen.de/media/detail?tspi=1264> (Onlineabfrage 18.02.2026)

Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit (Hrsg.) (2012):  
Kinderschutz in Thüringer Schulen nach § 55a ThürSchulG. URL:  
[https://schulamt.thueringen.de/media/ssa/sued/schulpsychologie/leitfaden\\_fur\\_lehrer\\_kinderschutz\\_in\\_thueringer\\_schulen.pdf](https://schulamt.thueringen.de/media/ssa/sued/schulpsychologie/leitfaden_fur_lehrer_kinderschutz_in_thueringer_schulen.pdf) (Onlineabfrage 18.02.2026)

Unabhängige Bundesbeauftragte gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen (Hrsg.) (o.J.): Zahlen zu sexuellem Kindesmissbrauch in Thüringen.  
URL: <https://beauftragte-missbrauch.de/themen/definition/zahlen-zu-sexuellem-kindesmissbrauch-in-deutschland> (Onlineabfrage 17.02.2026)